

D-Prüfungsordnung Orgel mit Erläuterungen ^{1 2}

Diese Erläuterungen sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der D-Prüfung.

§ 5 (3) PRÜFUNGSFÄCHER

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung:

- Der Besuch von mindestens 8 Gottesdiensten, in denen professionelles Orgelspiel erfolgt.
- Vorlage einer Repertoireliste Liturgisches Orgelspiel über 20 im Unterricht erarbeiteter Lieder und Gesänge unter Berücksichtigung des Kirchenjahres und der unterschiedlichen Formen

Die D-Prüfung Orgel besteht aus den folgenden Prüfungsfächern:

1. Orgelspiel

Allgemeiner Hinweis: Beim liturgischen Orgelspiel wird von Begleitformen mit Pedal ausgegangen. Einstimmige Begleitformen sind nicht gestattet.

Praktische Prüfung, Dauer: 30 Minuten

a) Prüfungsleistung mit Vorbereitungszeit:

Intonation und Begleitsatz zu allen Gesängen einer vorbereiteten Liste eines Sonntagsgottesdienstes unter Einbeziehung von verschiedenen Gesangsformen

Vorspiele sind sowohl improvisiert als auch nach Literaturbeispielen gestattet. Ebenso ist die Zuhilfenahme eigener Notizen erlaubt.

Begleitsätze nach dem Orgelbuch zum Gotteslob oder eigener Sätze entsprechender Qualität.

b) Prüfungsleistungen ohne Vorbereitungszeit:

Allgemeiner Hinweis: Das Tempo muss Singtempo sein.

Einfache Intonation und Vom-Blatt-Spiel eines Gemeindegesangs aus der o. g. Liste von 20 vorbereiteten Gotteslob-Liedern.

Die 20 Lieder sollen die Rubriken der Messgesänge und des Kirchenjahrs berücksichtigen.

c) Vortrag von drei für den Gottesdienst geeigneten, einfachen Orgelwerken mit Pedal.

2. Liturgik

Mündliche Prüfung, Dauer: 10 Minuten (alternativ: schriftliche Prüfung von 20 Minuten)

- a) Aufbau und musikalische Gestaltung von Messfeier und anderen Gottesdienstformen
- b) Bedeutung und Struktur des Kirchenjahres
- c) Kenntnis der kirchenmusikalischen Richtlinien

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

² Stand: Januar 2026 © Bistum Osnabrück

3. Liturgiegesang

Mündlich-praktische Prüfung: 10 Minuten

- a) Vortrag eines Kirchenliedes sowie eines einfachen Antwortpsalms (z. B. Kantorenbuch Bonifatius-Verlag, gruppenspezifische Vertonungen)
- b) Kenntnis des Einsatzes von Psalmen und verschiedenen Formen von Wechselgesängen im Gottesdienst mit unterschiedlichen Zielgruppen

4. Orgelkunde

Mündliche Prüfung, Dauer: 5 Minuten (alternativ: schriftliche Prüfung von 10 Minuten)

Elementare Kenntnisse in:

- Technik und Funktion der Orgel
- Namen, Einteilung und Verwendung der Register,
- Bauformen und Klang der verschiedenen Orgelpfeifen,
- Namen, Einteilung und Verwendung der Register
- Pflege der Orgel.

Beispiele für Registrierungen:

Gemeindebegleitung, Mixturplenum, Soloregistrierungen, Zungenplenum, Cornett-Registrierungen.

Stand: Januar 2026

© Bistum Osnabrück